

Vergütungsbericht

für das Geschäftsjahr 2021

DIERIG 
gegründet 1805

DIERIG HOLDING AG

Im nachfolgenden Vergütungsbericht nach § 162 Aktiengesetz (AktG) werden die Vergütungen der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Dierig Holding AG im Geschäftsjahr 2021 dargestellt und erläutert. Um die Einordnung der gemachten Angaben zu erleichtern und das Verständnis zu fördern, werden die im Geschäftsjahr 2021 geltenden Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat in ihren Grundzügen dargestellt. Ausführliche Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.dierig.de/investor-relations/corporate-governance>.

Rückblick auf das Vergütungsjahr 2021

Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Das aktuelle System der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands der Dierig Holding AG wurde vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit §§ 87 Abs. 1, 87a Abs. 1 AktG beschlossen und von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,52% des vertretenen Kapitals gebilligt.

Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder

Die Hauptversammlung hat dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Dierig Holding AG, das in § 13 der Satzung geregelt ist, am 27. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,54% des vertretenen Kapitals zugestimmt.

Anwendung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021

Die laufenden Vorstandsdienstverträge der zum 31. Dezember 2021 aktiven Vorstandsmitglieder Ellen Dinges-Dierig und Benjamin Dierig sind gleichlautend. Christian Dierig ist am 27. Mai 2021 mit dem Ablauf der Hauptversammlung als Vorstandsmitglied und Sprecher des Vorstands ausgeschieden. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr erfolgte in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem für den Vorstand.

Anwendung des Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr entsprach dem gegenüber den Vorjahren unveränderten Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wie in § 13 der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Überblick über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Das Vergütungssystem entspricht den Anforderungen des Aktiengesetzes, insbesondere den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II), und orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Das Vergütungssystem ist darauf ausgerichtet, die Geschäftsstrategie der Gesellschaft zu fördern und eine erfolgreiche, nachhaltig wertorientierte Unternehmensentwicklung sicherzustellen. Insbesondere die im Vergütungssystem vorgesehenen variablen Vergütungsbestandteile tragen zur Erreichung der operativen und strategischen Ziele der Gesellschaft bei. Die langfristige variable Vergütung setzt für die Vorstandsmitglieder gezielt Anreize, eine nachhaltige Entwicklung der Ergebnisse zu fördern. Bei der Gewährung der einjährigen Sonderzahlung an die Vorstandsmitglieder kann der Aufsichtsrat neben der Erreichung operativer Ziele die Erreichung strategischer Ziele berücksichtigen. Dadurch werden auch insoweit Anreize für die Vorstandsmitglieder gesetzt.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich neben den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds an der Größe, Komplexität und Lage der Gesellschaft. Sie setzt sich aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Gesamtübersicht Vergütungsbestandteile

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter
Erfolgsunabhängige Vergütung	
Festvergütung	Die Festvergütung der Vorstandsmitglieder wird monatlich anteilig als Gehalt gezahlt.
Nebenleistungen	Dienstwagen, Versicherungsprämien und sonstige marktübliche Kostenübernahmen.
Versorgungszusage	Grundsätzlich keine mehr. Galt lediglich für den im Mai 2021 ausgeschiedenen Sprecher des Vorstands.
Erfolgsabhängige Vergütung	
Tantiemen-Cap	T€200 in Summe für alle Vorstandsmitglieder für die kurz- und langfristige variable Vergütung
kurzfristige variable Vergütung	Ermessenstantieme
langfristige variable Vergütung	An finanzielles Erfolgsziel geknüpft. Bemisst sich nach dem gewichteten Konzernergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, EBIT) der letzten drei Geschäftsjahre.
Sonstige Vergütungsregeln	
Maximalvergütung	Begrenzung der für ein Geschäftsjahr gewährten Gesamtvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG: Grundsätzlich T€1.000 in Summe für alle Vorstandsmitglieder (<i>Ausnahme für 2021: T€1.500 auf Grund Zuführung Pensionsrückstellung für die gewährte Versorgungszusage des ausgeschiedenen Sprechers des Vorstands</i>)
Abfindungs-Cap	Abfindungszahlungen von maximal zwei Jahresvergütungen; Vergütung für die Vertragsrestlaufzeit darf nicht überschritten werden.

Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Festvergütung

Die Festvergütung der Vorstandsmitglieder wird monatlich in gleichen Teilbeträgen gezahlt und stellt für die Vorstandsmitglieder ein sicheres und planbares Einkommen dar. Die aktuelle jährliche Festvergütung beträgt je 240.000 Euro.

Nebenleistungen

Zusätzlich zur Festvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; dies sind als Regelleistung ein Personenkraftwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung und Versicherungsprämien. Die Gesellschaft schließt für die Vorstandsmitglieder insbesondere eine D&O-Versicherung ab, die für die Vorstandsmitglieder einen Selbstbehalt nach Maßgabe des Aktiengesetzes vorsieht.

Versorgungszusage

Vorstandsmitgliedern wird grundsätzlich keine Versorgungszusage mehr gewährt. Von den in 2021 amtierenden Vorstandsmitgliedern ist lediglich dem im Mai 2021 ausgeschiedenen Sprecher des Vorstands bereits 1994 eine Versorgungszusage gewährt worden. Die Höhe der Leistungen aus dieser Versorgungszusage wird alters- und dienstzeitabhängig sowie anteilig anhand der Höhe des vom Sprecher des Vorstands zuletzt bezogenen Grundgehalts errechnet. Der Barwert für den im Mai 2021 ausgeschiedenen Sprecher des Vorstands beläuft sich am 31.12.2021 auf T€5.598 (HGB).

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Die Ermessenstantieme ist das **kurzfristige variable Vergütungselement**. Die Gewährung sowie die Bestimmung deren Höhe erfolgt nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann dabei die Ertragslage der Gesellschaft sowie die besonderen Erfolge und persönlichen Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigen.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden den beiden gegenwärtigen Vorständen Ellen Dinges-Dierig und Benjamin Dierig je 20.000 Euro ausbezahlt. Dem Ende Mai 2021 ausgeschiedenen ehemaligen Sprecher des Vorstands, Christian Dierig, werden 10.000 Euro ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt im Mai 2022.

Die **langfristige variable Vergütung** ist an ein finanzielles Erfolgsziel geknüpft. Sie bemisst sich nach dem gewichteten Konzernergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, EBIT) der letzten drei

Geschäftsjahre. Dabei wird die folgende Gewichtung vorgenommen: Der EBIT des letzten Geschäftsjahres wird zu 20% und der EBIT des vorletzten Geschäftsjahres sowie der EBIT des vorvorletzten Geschäftsjahres werden jeweils zu 40% berücksichtigt. Soweit sich insgesamt per Saldo ein positives Ergebnis ergibt, erhalten die Vorstandsmitglieder eine langfristige variable Vergütung in Höhe von je 0,75% des in dieser Weise gewichteten Konzernergebnisses der letzten drei Jahre.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden den beiden gegenwärtigen Vorständen Ellen Dinges-Dierig und Benjamin Dierig je 26.444 Euro ausbezahlt. Dem Ende Mai 2021 ausgeschiedenen ehemaligen Sprecher des Vorstands, Christian Dierig, werden 12.396 Euro ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt im Mai 2022.

Die gesamte variable Vergütung aller Vorstandsmitglieder ist bei der jährlichen Gewährung auf einen Betrag von 200.000 Euro begrenzt (sog. Tantieme-Cap). Diese Höchstgrenze wurde im Geschäftsjahr eingehalten.

Sonstige Vergütungsregelungen

Einhaltung der Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sieht eine Maximalvergütung vor, die den tatsächlich zufließenden Gesamtbetrag der für ein bestimmtes Geschäftsjahr gewährten Vergütung (bestehend aus Jahresfestvergütung, Nebenleistungen, variable Vergütungsleistungen) beschränkt. Das Vergütungssystem sieht eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung aller gegenwärtigen Vorstandsmitglieder in Höhe von 1.000.000 Euro vor. Eine Ausnahme gilt für das Geschäftsjahr 2021; hier beträgt die Maximalvergütung 1.500.000 Euro auf Grund der Zuführung zur Pensionsrückstellung für die dem Sprecher des Vorstands gewährte Versorgungszusage. Die Maximalvergütung wurde eingehalten, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Einhaltung der Maximalvergütung bei der im Geschäftsjahr 2021 gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands

in T€	Christian Dierig Vorstandsmitglied 9.5.1994 - 10.7.1997 Sprecher d. Vorstands 11.7.1997 - 27.5.2021	Ellen Dinges-Dierig Vorstandsmitglied seit 1.5.2018	Benjamin Dierig Vorstandsmitglied seit 1.5.2018	Summe Maximal	
Gesamtvergütung inkl. Zuführung Pensions-RSt	750 (davon Zuf.P-RSt 521)	274	274	1.298	1.500

Leistungen bei Vertragsbeendigung

Abfindungsregelungen

In den Vorstandsdienstverträgen sind Abfindungsregelungen vereinbart, die den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer auf Veranlassung der Gesellschaft kann das Vorstandsmitglied eine Ausgleichszahlung erhalten.

Die Höhe der Ausgleichszahlung bestimmt sich nach der Jahresgesamtvergütung des Vorstandsmitglieds (für maximal zwei Jahre), wobei höchstens die Restlaufzeit des Dienstvertrages vergütet wird.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot ist derzeit in den Vorstandsdienstverträgen nicht vereinbart.

Change of Control

Die Dienstverträge sehen für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsel (Change of Control) vorzeitig beendet wird, keine besonderen Leistungszusagen vor.

Malus/Clawback

Eine Klausel zur Möglichkeit der Rückforderung bzw. Einbehaltung von Vergütungsbestandteilen ist derzeit in den Vorstandsdienstverträgen nicht vereinbart.

Leistungen Dritter

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

Vergütung für Aufsichtsratsmandate innerhalb und außerhalb des Dierig-Konzerns

Eine Vergütung für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten innerhalb des Dierig-Konzerns wurde im vergangenen Geschäftsjahr keinem Vorstandsmitglied gewährt. Dasselbe gilt für die Wahrnehmung von externen Aufsichtsratsmandaten im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit und im Interesse von Dierig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder nach § 162 AktG

Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten festen und variablen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar. Dabei wird die Vergütung ausgewiesen, deren zugrunde liegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit im Geschäftsjahr vollständig erbracht worden ist, d.h. die für das Geschäftsjahr gewährte Festvergütung, die im Geschäftsjahr angefallenen Nebenleistungen, die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 sowie die langfristige variable Vergütung, deren Bemessungszeitraum am Ende des Geschäftsjahres geendet hat. Ferner werden erdiente Zuführungen zu Pensionsrückstellungen berücksichtigt, die auf Grund fallender Zinsen vergleichsweise hoch ausfallen.

Im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des

		Christian Dierig Vorstandsmitglied 9.5.1994 - 10.7.1997 Sprecher des Vorstands 11.7.1997 - 27.5.2021		Ellen Dinges-Dierig Vorstandsmitglied seit 1.5.2018		Benjamin Dierig Vorstandsmitglied seit 1.5.2018	
		2021		2021		2021	
		in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Erfolgs- unabhängige Vergütung	Festvergütung	146	19%	218	80%	218	80%
	Nebenleistung	61	8%	9	3%	9	3%
Summe		207	28%	227	83%	227	83%
Kurzfristige variable V.	Ermessenstantieme	10	1%	20	7%	20	7%
Langfristige variable V.	2019-2021	12	2%	26	10%	26	10%
Summe		22	3%	46	17%	46	17%
Sonstiges	Zuführung Pensions-RSt	521	69%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung inkl. Zuführung Pensions-RSt		750	100%	274	100%	274	100%
Gesamtvergütung ohne Zuführung Pensions-RSt		230		274		274	

Darüber hinaus weist die nachfolgende Tabelle die Vergütung aus, die den Vorstandsmitgliedern tatsächlich im Geschäftsjahr zugeflossen ist, d.h. die im Geschäftsjahr ausbezahlte Festvergütung, die im Geschäftsjahr angefallenen Nebenleistungen, die im Geschäftsjahr ausbezahlte kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 sowie die im Geschäftsjahr ausbezahlte langfristige variable Vergütung, deren Bemessungszeitraum 2020 geendet hat.

Im Geschäftsjahr 2021 zugeflossene Vergütung an die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands

		Christian Dierig Vorstandsmitglied 9.5.1994 - 10.7.1997 Sprecher des Vorstands 11.7.1997 - 27.5.2021		Ellen Dinges-Dierig Vorstandsmitglied seit 1.5.2018		Benjamin Dierig Vorstandsmitglied seit 1.5.2018	
		2021		2021		2021	
		in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Erfolgs- unabhängige Vergütung	Festvergütung	146	62%	218	79%	218	79%
	Nebenleistung	61	26%	9	3%	9	3%
Summe		207	88%	227	82%	227	82%
Kurzfristige variable V.	Ermessenstantieme	0	0%	30	11%	30	11%
Langfristige variable V.	2018-2020	29	12%	20	7%	20	7%
Summe		29	12%	50	18%	50	18%
Gesamtvergütung		236	100%	277	100%	277	100%

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der früheren Vorstandsmitglieder nach § 162 AktG

Die folgende Tabelle enthält die den früheren Mitgliedern des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten festen und variablen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG. Die Vergütung von ehemaligen Vorstandsmitgliedern und bezugsberechtigten Angehörigen, die ihre Tätigkeit vor mehr als zehn Geschäftsjahren beendet haben, ist in Summe aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands

		Christian Dierig Vorstandsmitglied 9.5.1994 - 10.7.1997 Sprecher des Vorstands 11.7.1997 - 27.5.2021		Ehemalige Vorstandsmitglieder (Austritt >10 Jahre)	
		2021		2021	
		in T€	in %	in T€	in %
Erfolgsunabhängige Vergütung	Festvergütung	0	0%	0	0%
	Nebenleistung	0	0%	0	0%
Summe		0	0%	0	0%
Kurzfristige variable V.	Ermessenstantieme	0	0%	0	0%
Langfristige variable V.	2019-2021	0	0%	0	0%
Summe		0	0%	0	0%
Sonstiges	Pensionszahlungen	123	100%	175	100%
Gesamtvergütung		123	100%	175	100%

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Grundlagen des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat ist in § 13 der Satzung geregelt. Gemäß § 13 der Satzung haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf eine feste sowie eine variable Vergütungskomponente. Die Höhe der Festvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bemisst sich nach den Aufgaben des Mitglieds im Aufsichtsrat. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretenden Vorsitzenden das 1,5-fache des in der Satzung festgelegten Betrags. Die Bemessungsgrundlage für die variable Vergütungskomponente ist eine eventuell bezahlte Dividende. Der Aufsichtsrat erhält für jedes Prozent,

um das die an die Aktionäre verteilte Dividende 4 % des Grundkapitals übersteigt, eine Vergütung in Höhe von 12.000 Euro, die im Verhältnis der festen Vergütung aufgeteilt wird.

Ausgestaltung und Anwendung des Vergütungssystems des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer Auslagen eine jährliche Festvergütung in Höhe von 8.000 Euro. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt die jährliche Festvergütung 16.000 Euro und für seinen Stellvertreter 12.000 Euro. Mit der Festvergütung ist auch die Übernahme von Mitgliedschaften und Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nur für einen Teil des Geschäftsjahres angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Ersatz ihrer Auslagen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in allen Aspekten wie in § 13 der Satzung der Gesellschaft geregelt angewendet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden darüber hinaus weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Individualisierte Offenlegung der Vergütung des Aufsichtsrats

Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten festen und variablen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar. Dabei wird die Vergütung ausgewiesen, deren zugrunde liegende Tätigkeit im Geschäftsjahr vollständig erbracht worden ist, d.h. die für das Geschäftsjahr gewährte Festvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021, die sich aus der geplanten Dividende berechnet.

Im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Aufsichtsrats

	Festvergütung		Variable Vergütung		Gesamtvergütung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats						
Rolf Settelmeier, Vorsitzender	16	56%	13	44%	29	100%
Christian Dierig, stellv. Vorsitzender (seit 27.5.2021)	7	56%	6	44%	13	100%
Dr. Ralph Wollburg	8	56%	6	44%	14	100%
Bernhard Schad	8	56%	6	44%	14	100%
Patricia Nachtmann	8	56%	6	44%	14	100%
Gerhard Götz	8	56%	6	44%	14	100%
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats						
Rüdiger Liebs (stellv. Vorsitzender bis 27.5.2021)	5	56%	4	44%	9	100%
Insgesamt	60		48		108	

Darüber hinaus weist die nachfolgende Tabelle die Vergütung aus, die den Aufsichtsratsmitgliedern tatsächlich im Geschäftsjahr zugeflossen ist, d.h. die im Geschäftsjahr ausbezahlte Festvergütung und die im Geschäftsjahr ausbezahlte variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020.

Im Geschäftsjahr 2021 zugeflossene Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Aufsichtsrats

	Festvergütung		Variable Vergütung		Gesamtvergütung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats						
Rolf Settelmeier, Vorsitzender	16	56%	13	44%	29	100%
Christian Dierig, stellv. Vorsitzender (seit 27.5.2021)	7	100%	0	0%	7	100%
Dr. Ralph Wollburg	8	56%	6	44%	14	100%
Bernhard Schad	8	56%	6	44%	14	100%
Patricia Nachtmann	8	56%	6	44%	14	100%
Gerhard Götz	8	56%	6	44%	14	100%
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats						
Rüdiger Liebs (stellv. Vorsitzender bis 27.5.2021)	5	34%	10	66%	15	100%
Insgesamt	60		48		108	

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar.

Auf Grund der bisherigen Befreiung durch die Hauptversammlung nach §286 Abs. 5 HGB a.F. unterbleiben bei der vergleichenden Darstellung die individualisierten Angaben zur Vorstandsvergütung für 2020.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die Mitglieder des Vorstands

	Gewährte & geschuldete Vergütung 2021	Gewährte & geschuldete Vergütung 2020	Veränderung 2021 ggü. 2020	
	in T€	in T€	in T€	in %
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands				
Ellen Dinges-Dierig	274	n/a	n/a	n/a
Benjamin Dierig	274	n/a	n/a	n/a
Frühere Mitglieder des Vorstands				
Christian Dierig (Vorstandsvorsitzender bis 27.5.2021)	750	n/a	n/a	n/a
Gegenwärtige & frühere Mitglieder des Vorstands	1.298	1.479	-182	-12%
Arbeitnehmer				
Ø Bezüge je Arbeitnehmer des Konzerns	54	55	-1	-3%
Ertragsentwicklung				
Konzernjahresüberschuss (IFRS)	4.090	4.113	-23	-1%
Jahresüberschuss der Dierig Holding AG (HGB)	3.052	2.775	277	10%

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

	Gewährte & geschuldete Vergütung 2021 in T€	Gewährte & geschuldete Vergütung 2020 in T€	Veränderung 2021 ggü. 2020	
			in T€	in %
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats				
Rolf Settelmeier, Vorsitzender	29	29	0	0%
Christian Dierig, stellv. Vorsitzender (seit 27.5.2021)	13	0	13	n/a
Dr. Ralph Wollburg	14	14	0	0%
Bernhard Schad	14	14	0	0%
Patricia Nachtmann	14	14	0	0%
Gerhard Götz	14	14	0	0%
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats				
Rüdiger Liebs (stellv. Vorsitzender bis 27.5.2021)	9	22	-13	-58%
Arbeitnehmer				
Ø Bezüge je Arbeitnehmer des Konzerns	54	55	-1	-3%
Ertragsentwicklung				
Konzernjahresüberschuss (IFRS)	4.090	4.113	-23	-1%
Jahresüberschuss der Dierig Holding AG (HGB)	3.052	2.775	277	10%

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Dierig Holding AG, Augsburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Dierig Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Haftungsbeschränkung

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten „Auftragsbedingungen der Sonntag& Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB, der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der SONNTAG IT audit GmbH“ zugrunde (www.sonntag-wp.de/auftragsbedingungen; Stand: 07. April 2022).

Augsburg, den 07. April 2022

SONNTAG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Burkhardt-Böck
Wirtschaftsprüferin

Kanus
Wirtschaftsprüfer